Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Duisburger Straße 375, 46049 Oberhausen

12.09.2025 Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

ZA 12 - 22.57.02.15 - 4/3/25 T

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

bei Antwort bitte angeben

Frau Kurscheit

Telefon 0208-826-3125 Telefax 0208-826-3139

Julia.Kurscheit

@polizei.nrw.de

Frau

Yuliia Chebotar ul. Handlowa 25A 2 66-100 Sukechów

Polen

(letzter bekannter Aufenthaltsort)

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Oberhausen vom 29.07.2025 mit dem Aktenzeichen ZA 12 - 22.57.02.15 - 4/3/25 T nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim Polizeipräsidium Oberhausen abzuholen:

Polizeipräsidium Oberhausen Sachgebiet ZA 12 Lindnerstraße 94 46149 Oberhausen

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ab- Landeshauptkasse Nordrheinlauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

Dienstgebäude:

Lindnerstraße 94, 46149 Oberhausen

Telefon 0208-826-0 Telefax 0208-826-3350 poststelle.oberhausen @polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel: Alle Linien bis Hauptbahnhof

Zahlungen an

Westfalen

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

WELADEDDXXX